

# PRESSE-INFORMATION



ÄRZTEKAMMER  
HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Schlichtungsstelle prüft Behandlungsfehlervorwürfe**

## **Hamburger Zahlen leicht rückläufig**

Die Bundesärztekammer hat heute die Behandlungsfehlerstatistik der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen aus ganz Deutschland vorgestellt. Bezogen auf Hamburg erreichten im Jahr 2014 die Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern 444 Anträge zu mutmaßlichen Behandlungsfehlern (2013 waren es 465). 231 Verfahren aus dem Kammerbereich Hamburg wurden mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche abgeschlossen. Dabei wurde in 52 Fällen ein Schadenersatzanspruch festgestellt (22,5 Prozent). Im Vorjahr betrug dieser Anteil 30,7 Prozent.

Die häufigsten Krankheiten bzw. Behandlungsanlässe, die aus Hamburg zur Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren Arthrosen (Hüft- und Kniegelenk) und Wirbelsäulenerkrankungen.

„Es ist wichtig, dass wir von Fehlern erfahren, damit wir daraus lernen können. Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten und Schadenersatzansprüche stellen wollen, können dies durch die Schlichtungsstellen prüfen lassen“, sagt Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Ärztekammer Hamburg und der Bundesärztekammer.

Die norddeutsche Schlichtungsstelle ist zuständig für Hamburg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Anhand einer gutachterlichen Stellungnahme wird – unabhängig von den Kammern – der Vorwurf eines Behandlungsfehlers und etwaige Ansprüche auf Schadenersatz überprüft. Das Verfahren ist für den Patienten kostenlos.

Seit ihrer Gründung 1976 haben mehr als 101.000 Patientinnen und Patienten ihre Dienste in Anspruch genommen.

---

**Pressestelle der Ärztekammer Hamburg**

Telefon: 040/ 20 22 99 200

verantwortlich: Sandra Wilsdorf - 15. Juni 2015

**Pressestelle**

**Telefon 040/ 20 22 99 200**

Fax 040/ 20 22 99 400

presse@aekhh.de